

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0304/26	Dezernat I AZ: D I/mi-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	05.05.2026/ 02.06.2026	10	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.06.2026	9	/	/
3 .	Stadtrat	17.06.2026	- einstimmig bestätigt -		

Beteiligung der Stadt Aschersleben am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektauftrag 2026 - Schwimmbäder

Mit dem Hallenbad im Ballhaus existiert in der Stadt Aschersleben eine Schwimmsportanlage, die funktional und energetisch nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Umfangreich baulicher Instandhaltungsbedarf und energetische Defizite machen die geplanten Investitionen (siehe Anlage) zwingend erforderlich.

Das Hallenbad wird regelmäßig von 35 Bildungseinrichtungen genutzt, um elementare Schwimmtechniken zu vermitteln oder diese zu verfestigen. Des Weiteren haben hier Vereine wie die DLRG oder der ASB hier eine Trainingsstätte, in der unter anderem Rettungsschwimmer ausgebildet werden oder Schwimmkurse angeboten werden. Weiterhin trainieren verschiedene Vereine den sportlichen Schwimmnachwuchs, bieten sportliche Aktivitäten im Wasser an oder halten regelmäßig Angebote des Rehasports vor.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – hier Schwimmbäder“ sieht eine Förderung von investiven Maßnahmen zur Erneuerung, Modernisierung oder zum Ersatzneubau kommunaler Sportinfrastruktur, in diesem Aufruf ausschließlich Sportbäder, vor. Es ist eine Förderquote in Abhängigkeit vom Antragsteller von 45 oder 75 Prozent festgeschrieben. Die Verwaltung geht von einer Förderquote von 75 Prozent aus, da die Haushaltssituation der Stadt Aschersleben laut Kommunalaufsicht die Einordnung als Haushaltsnotlage rechtfertigt. Bei einer Förderzusage können die 25 Prozent Eigenmittel ggf. durch Mittel des Sondervermögens haushaltsrechtlich abgebildet werden. Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren stellt die Voraussetzung für eine mögliche spätere Förderzusage dar.

Mit den geplanten Investitionen im Hallenbad sollen mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

1. Sicherung des kommunalen Sportangebotes und hier insbesondere langfristige Sicherstellung der Schwimmbildung;
2. Sicherung Schwimmunterrichts für die Schulen in der Stadt und benachbarter Kommunen;
3. Energetische Verbesserung der Anlage zur Eindämmung zukünftiger Betriebskosten und Verringerung klimaschädlicher Energiebilanzen.

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist daher ein wichtiger Schritt, um die Finanzierung des Projektes zu sichern und die Sportinfrastruktur der Stadt zukunftsorientiert weiter zu entwickeln. Mit der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren entstehen der Stadt zunächst keine finanziellen Verpflichtungen. Etwaige Eigenanteile oder Folgekosten werden dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zur Projektumsetzung vorgelegt, sofern die Auswahl des Projektes im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Projektauftrages 2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – hier Schwimmbäder“ mit dem Ziel, Fördermittel für die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Hallenbades im Ballhaus zu erhalten.

Oberbürgermeister

